**Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015**

Durch den gemeinsamen Gesellschaftsvertrag der Gemeinden Kleinmachnow, Stahnsdorf und der Stadt Teltow vom 10. April 2013 wurde die Freibad Kiebitzberge GmbH am 01. Mai 2013 gegründet.
Das 3. Geschäftsjahr umfasste den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015.
Der Aufsichtsrat hielt in diesem Berichtszeitraum des Jahres 2015 sechs Sitzungen ab.
Die Sanierung der Sanitätsräume des Freibades und der Sauna (Haus A, B und C) war neben dem Betrieb des Freibades die wesentliche Tätigkeit der Freibad Kiebitzberge GmbH im Jahr 2015.
Der Aufsichtsrat hat den Geschäftsführer bei der Baugenehmigung und der Ausschreibung der Bauleistungen sowie der Vergabe unterstützt.
Die Sanitärräume des Freibades mit den dazugehörigen Außenanlagen wurden termingerecht zum 1. Mai 2015 fertiggestellt, die Bauarbeiten für die Sauna wurden im November 2015 abgeschlossen und der Betrieb der Sauna am 20.11.2015 aufgenommen.

Zugleich wurden die Planungen für die Sanierung der Schwimmerbecken vorangebracht. In einem VOF-Verfahren wurden die Architekten- und Ingenieurleistungen für die Sanierung ausgeschrieben und vergeben. Die Baugenehmigung für den 2. und 3. Bauabschnitt wurde beantragt, mit einem Baubeginn ist im September 2016 zu rechnen. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung haben die Entscheidung getroffen, den 2. und 3. Bauabschnitt für die Sanierung aus Kostengründen zu einem Bauabschnitt zusammenzulegen.

Im Geschäftsjahr 2015 konnte das Freibad einen Besucherzuwachs auf 97.000 Gäste verzeichnen.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen den Geschäftsführer in seiner Geschäftsführung beraten und überwacht. Er konnte sich stets von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen, Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung wurden in gemeinsamen Sitzungen beraten und beschlossen. Der Aufsichtsrat hat Herrn Markus Schmidt weiter zum Geschäftsführer der Freibad Kiebitzberge GmbH bestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 folgte durch die DOMUS AG im Mai 2016. Der Prüfungsauftrag umfasste auch Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Der schriftliche Prüfungsbericht vom 13.05.2016 wurde dem Aufsichtsrat übersandt. Aus dem Prüfungsbericht ergibt sich, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Der Aufsichtsrat empfiehlt deshalb den Gesellschaftern, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2015 festzustellen und den Jahresfehlbetrag vor Bezuschussung in Höhe von 457.361,13 € festzustellen und gemäß § 4 des Gesellschaftervertrages den Verlustausgleich in Höhe von 400.000,00 € vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat spricht dem Geschäftsführer und allen Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die erfolgreich geleistete Arbeit aus.

Kleinmachnow, im Juni 2016

Der Aufsichtsrat

Michael Grubert
Aufsichtsratsvorsitzender